

Infoblatt Beantragung und Erteilung von Lehraufträgen

Antragsverfahren

Die Planung des gesamten Lehrangebots der Fakultät erfolgt in der Regel ein halbes Jahr im Voraus; die Planung von Lehraufträgen sollte zeitgleich erfolgen. Anträge zur Erteilung von Lehraufträgen können von allen Hochschullehrer*innen der Fakultät für ihr jeweiliges Fachgebiet sowie durch die*den Studiendekan*in für übergreifende Lehrangebote der Fakultät gestellt werden.

Für die Einreichung von Anträgen auf Erteilung von Lehraufträgen gelten die folgenden Fristen:

- Lehraufträge im Wintersemester: Einreichung bis zum **15.05.** des Jahres
- Lehraufträge im Sommersemester: Einreichung bis zum **15.11.** des Jahres

Für die Beantragung eines Lehrauftrags reichen Sie bitte das Formular *Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags* vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Dekanat der Fakultät ein (per E-Mail an dekanat.wiwi@hu-berlin.de sowie im Original per Hauspost).

Finanzierung

Die Finanzierung eines Lehrauftrags erfolgt üblicherweise aus Haushalts- und/ oder Drittmitteln des antragstellenden Bereichs/ Lehrstuhls. Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei nach den in der Richtlinie Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen festgelegten Sätzen. Bitte geben Sie im Formular Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags immer die konkrete Finanzierungsquelle an.

Darüber hinaus können Lehraufträge auch aus Mitteln der Halteverpflichtungen (sogenannte Aufwuchsmittel) der Fakultät ko-finanziert werden. Voraussetzung ist, dass die Anträge die von der Fakultät festgelegten Kriterien erfüllen (siehe Infoblatt Kriterien zur Vergabe der Aufwuchsmittel).

Hinweis: Gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 15.02.2017 sollen Lehraufträge entsprechend der Regelungen in § 120 Abs. 4 BerlHG grundsätzlich nur unter Zahlung eines Entgelts erteilt werden. Von dieser Regelung kann nur bei Vorlage einer schriftlichen Begründung mit triftigen Gründen abgewichen werden.

Erteilung der Lehraufträge

Die eingereichten Anträge (Erteilung von Lehraufträgen/ Antrag auf Aufwuchsmittel) werden vom Dekanat zunächst an die Kommission für Lehre und Studium sowie ggf. die Aufwuchskommission weitergeleitet. Beide Kommissionen prüfen die Anträge und sprechen anschließend eine Empfehlung für den Fakultätsrat im Hinblick auf die Erteilung der Lehraufträge aus. Im Anschluss trifft der Fakultätsrat die finale Entscheidung über die Vergabe der Lehraufträge; nachfolgend werden diese schriftlich durch das Dekanat erteilt.

Kontakt

inhaltliche Beratung

Dr. Anja Schwerk (Referentin für Studium und Lehre)

Sitz: Spandauer Straße 1, Raum 111 (1. Etage)

E-Mail: [anja.schwerk\(at\)wiwi.hu-berlin.de](mailto:anja.schwerk(at)wiwi.hu-berlin.de)

Tel.: +49 (0)30 2093 99518

administrative Beratung

Sophie Rosenbusch

Sitz: Spandauer Straße 1, Raum 4 (Erdgeschoss)

E-Mail: dekanat.wiwi@hu-berlin.de

Tel.: +49 (0)30 2093 99505